

# Mercedes Credit Card

## Versicherungsausweis der Reiseversicherungen.

Wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag.

Stand: 1. Juli 2022

### Versicherer

Versicherer ist die ERGO Reiseversicherung AG (ERV). Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Clemens Muth; Vorstand: Richard Bader (Vorsitzender), Torsten Haase, Christine Voß. Sitz der Gesellschaft: München, Amtsgericht München HRB 42000. UST-IdNr. DE129274536. VersSt-Nr. 802/IV90802001324. Versicherungsbeiträge unterliegen grundsätzlich der Versicherungssteuer und sind von der Umsatzsteuer befreit. Ladungsfähige Anschrift: Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München.

### Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Landesbank Baden-Württemberg (Versicherungsnehmer) hat zugunsten der Inhaber einer gültigen »Mercedes Credit Card Gold« (Hauptkarte oder Partnerkarte) den im Folgenden beschriebenen Versicherungsschutz mit der ERGO Reiseversicherung AG (ERV) vereinbart.

### Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz besteht im nachfolgend beschriebenen Umfang für alle Privat- und Dienstreisen mit einer Dauer von maximal 45 Tagen je Reise weltweit:

- Reiserücktritts-Versicherung (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022 Teil A)  
Selbstbeteiligung: insgesamt 100 EUR je Schadensereignis  
Versicherungssumme (max. Reisepreis): insgesamt maximal 10.000 EUR pro Reise
- Reiseabbruch-Versicherung (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022 Teil B)  
Selbstbeteiligung: insgesamt 100 EUR je Schadensereignis  
Versicherungssumme (max. Reisepreis): insgesamt maximal 10.000 EUR pro Reise
- Reisekranken-Versicherung (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022 Teil C)  
mit medizinischer Notfall-Hilfe (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022 Teil D)  
Selbstbeteiligung: entfällt

Als versicherte Reise gelten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland jedoch nur solche, bei denen die Entfernung zwischen dem Wohnort bzw. der Arbeitsstätte der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt. Hauptberufliche Außendiensttätigkeit sowie Gänge und Fahrten zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte der versicherten Person gelten nicht als versicherte Reise. Besteht für eine Person Versicherungsschutz über mehrere »Mercedes Credit Cards Gold«, so können die Versicherungsleistungen jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Kreditkarteninhaber seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat.

### Erfordernis des Karteneinsatzes

- Im Rahmen der Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung ist die Bezahlung der Reise mit der »Mercedes Credit Card Gold« Voraussetzung für den Versicherungsschutz. Falls ein Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen nach Reisebuchung seine »Mercedes Credit Card Silber« in eine »Mercedes Credit Card Gold« umwandelt, gilt der Versicherungsschutz über die »Mercedes Credit Card Gold« auch, wenn Zahlungen für diese Reise über seine vormalige »Mercedes Credit Card Silber« erfolgten.
- Im Rahmen der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe besteht der Versicherungsschutz unabhängig von der Bezahlung der Reise mit der Kreditkarte.

### Ergänzender Hinweis:

Um den Versicherungsschutz zu aktivieren, müssen mindestens 50 % der gebuchten Reiseleistungen mit der Mercedes Credit Card Gold bezahlt werden. Die Verwendung der Mercedes Credit Card Gold ist dabei auch dann gegeben, wenn sie als Zahlungsart bei einem Zahlungsdienstleister (z. B. PayPal) hinterlegt ist und die Reisezahlung über den Zahlungsdienstleister erfolgt.

Wenn Reisepreiszahlungen nicht gleich bei Reiseanmeldung bzw. -buchung, sondern erst später oder erst bei Reiseende erfolgen, muss unverzüglich bei der Reisebuchung klargestellt werden, dass diese Zahlungen des Reisepreises mit der Mercedes Credit Card Gold getätigt werden. Dies kann durch einen Hinweis in der Buchungsbestätigung bzw. den Reiseunterlagen oder z. B. mit einer gesonderten E-Mail erfolgen. Beispiel: »Zahlung mit VISA-Card (Mercedes Credit Card Gold) bzw. PayPal (mit hinterlegter Mercedes Credit Card Gold) vorgemerkt.«

### Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt rückwirkend am Tag der Kartenbeantragung, sofern der Kartenantrag durch die Landesbank Baden-Württemberg angenommen wurde. Versicherungsschutz besteht dabei für beliebig viele Reisen, die innerhalb der Kartenlaufzeit stattfinden. Im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass die Reisen während der Kartenlaufzeit gebucht wurden. Für Reisen, die vor Beginn der Kartenlaufzeit gebucht wurden, besteht Versicherungsschutz in der Reiserücktritts-Versicherung, wenn zwischen Laufzeitbeginn und planmäßigem Reiseantritt mindestens 30 Tage liegen. (Zur Kartenlaufzeit im Sinne

dieser Bestimmungen zählt auch der Zeitraum zwischen Beantragung und Erteilung der Karte, sofern er max. 30 Tage beträgt.) Falls ein Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen nach Reisebuchung seine »Mercedes Credit Card Silber« in eine »Mercedes Credit Card Gold« umwandelt, besteht Versicherungsschutz über die »Mercedes Credit Card Gold« auch dann, wenn zwischen Laufzeitbeginn und planmäßigem Reiseantritt weniger als 30 Tage liegen.

### Versicherungsende

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der jeweiligen Reise, spätestens jedoch mit Ablauf des 45. Reisetags dieser Reise. In jedem Fall endet der Versicherungsschutz mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kartenvertrags bzw. mit Ablauf der Kreditkartengültigkeit. Bei einer Reisedauer von über 45 Tagen informieren Sie sich bitte vor Reiseantritt beim Versicherer über passende Versicherungsmöglichkeiten.

### Versicherte Personen

Versichert sind der Karteninhaber sowie folgende Personen:

- Ehegatte;
- der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Karteninhaber wohnende Lebensgefährte;
- unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die mit dem Karteninhaber in häuslicher Gemeinschaft leben und unterhaltsberechtigter sind.

In der Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung gilt: Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Reise gemeinsam mit dem Karteninhaber durchgeführt wird. In der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe gilt: Versicherungsschutz besteht auch, wenn der Karteninhaber nicht mitreist.

### Versicherungsbedingungen

Für das Versicherungsverhältnis gelten die in diesem Druckstück enthaltene Verbraucherinformation und die Versicherungsbedingungen (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022, Allgemeine Bestimmungen und Teile A–D) samt Glossar. Gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen, aus denen entsprechende Leistungen verlangt werden können, ist dieser Versicherungsschutz subsidiär.

### Rechte im Schadensfall

Die versicherte Person ist berechtigt, ihre Rechte aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer selbstständig, ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers geltend zu machen. Die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Person können berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen und gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind.

Die Erstattung des Schadensfalls an die versicherte Person kann der Versicherer (ERV) nicht mit etwaigen Beitragsforderungen gegen den Versicherungsnehmer (Kartemitmittenten) aufrechnen. Voraussetzung für die Erstattung ist jedoch, dass der Karteninhaber seine Kartengebühr gegenüber dem Versicherungsnehmer (Kartemitmittenten) bezahlt hat.

### Höhe und Fälligkeit der Versicherungsleistung

Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem jeweiligen Schaden sowie einer ggf. bestehenden Unterversicherung. Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung unverzüglich.

### Inländischer Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer ist München oder der Sitz des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person in Deutschland.

### Sprache/Willenserklärungen

Die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt; die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer/der versicherten Person erfolgt ebenfalls in Deutsch. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

### Beschwerden

Der Versicherungsnehmer/die versicherte Person kann sich mit Beschwerden über den Versicherer an die eingangs genannte Aufsichtsbehörde wenden. Die Aufsichtsbehörde ist online zu erreichen unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Die Beschwerde ist in Schrift- oder Textform einzureichen. Dabei müssen der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund enthalten sein. Die BaFin kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden und erstellt keine Rechtsgutachten. Sie prüft nur, ob die Entscheidung rechtlich zu beanstanden ist.

Die Möglichkeit, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt auch bei Wahrnehmung der genannten Beschwerdemöglichkeit erhalten.

An Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir (ERV) nicht teil.

# Mercedes Credit Card

## Informationen zum Datenschutz

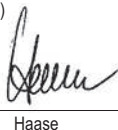
Wir als Versicherer benötigen Daten von Kunden und weiteren Personen, um Versicherungsverträge abzuschließen und durchführen zu können. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachten wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben u. a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.ergo-reiseversicherung.de/datenschutz](http://www.ergo-reiseversicherung.de/datenschutz) in der Rubrik »Datenschutz«. Wir schicken Ihnen gern auch eine schriftliche Information zu. Dann rufen Sie uns einfach an.

ERGO Reiseversicherung AG: Telefon +49 89 4166-1766 oder E-Mail [datenschutz@ergo-reiseversicherung.de](mailto:datenschutz@ergo-reiseversicherung.de)

Europäische Reiseversicherung AG (ERV)



Bader



Haase

## Kontakt

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte immer an die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale der Versicherer unter der Telefonnummer +49 89 45560-391

Wenn Sie Fragen zu den Versicherungsleistungen der ERV haben, schreiben Sie uns per E-Mail: [contact@ergo-reiseversicherung.de](mailto:contact@ergo-reiseversicherung.de). Im Internet: [www.ergo-reiseversicherung.de](http://www.ergo-reiseversicherung.de)

## Wichtige Hinweise für den Schadensfall:

### Was ist bei jedem Schadensfall zu tun?

- Schaden möglichst gering halten und unverzüglich anzeigen.
- Sofern die Notrufzentrale nicht eingeschaltet wurde, Schadensmeldungen bitte unverzüglich an: ERGO Reiseversicherung AG, Leistungsabteilung, Postfach 80 06 20, 81606 München. Geeignete Nachweise im Original vorlegen.

## Nachfolgend die einzureichenden Unterlagen für die häufigsten Versicherungsfälle

### Grundsätzlich einzureichen sind:

- Name und Anschrift des Karteninhabers mit Angabe »Mercedes Credit Card Gold«
- Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters

### Bei Reiserücktritt oder verspätetem Reiseantritt:

Zusätzlich einzureichen sind:

- Stornokostenrechnung des Reiseveranstalters
- Nachweis zum Rücktrittsgrund, z. B. Attest bei Krankheit

### Bei Reiseabbruch:

Zusätzlich einzureichen sind je nach Schadensfall:

- Datum des Reiseabbruchs (tatsächliches Rückreisedatum)
- Nachweis über die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (ohne Rückreisekosten)
- Nachweis über die Mehrkosten der Rückreise
- Nachweis über die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts
- Bescheinigung des Reiseveranstalters, ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt(e)
- Nachweis über den Grund des Reiseabbruchs bzw. des verlängerten Aufenthalts

### Im Rahmen der Reisekranken-Versicherung:

Zusätzlich einzureichen sind:

- Angabe der Diagnose
- Rechnungsoriginale oder Zweitschriften mit Erstattungsstempel eines anderen Leistungsträgers
- Behandlungsbericht
- Anschrift und Mitgliedsnummer der Krankenkasse der erkrankten/versicherten Person

Beachten Sie, dass die ERV der versicherten Person einen einmaligen Betrag in Höhe von 50 EUR zahlt, wenn sich vorab ein anderer Leistungsträger (z. B. die gesetzliche Krankenkasse) an der Regulierung beteiligt.

Wenden Sie sich unbedingt bei stationärer Behandlung bzw. bei Krankenrücktransport unverzüglich an unsere Notrufzentrale unter Telefon: +49 89 45560-391

Fragen zur Schadensabwicklung beantworten wir ebenfalls gerne unter dieser Nummer. Ergänzende Informationen finden Sie im Internet unter [www.ergo-reiseversicherung.de/schadensmeldung](http://www.ergo-reiseversicherung.de/schadensmeldung).

## Medizinische Stornoberatung (MSB)

Unser kostenloser Service in der Reiserücktritts-Versicherung:

Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall können Sie sich vor Ihrer Reise mit erfahrenen Reisemedizinern beraten. Ihr Vorteil: Unsere Reisemediziner besprechen mit Ihnen, ob bis zum Abreisetermin die Chance besteht, dass Sie die Reise antreten können. Falls Sie entgegen der Einschätzung des Reisemediziners doch nicht reisen können, übernehmen wir selbstverständlich evtl. höhere Stornokosten aufgrund der späteren Stornierung. Bitte informieren Sie uns bei Eintritt einer Krankheit oder eines Unfalls unverzüglich. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter [www.ergo-reiseversicherung.de/stornoberatung](http://www.ergo-reiseversicherung.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns an. Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.